

**Geschäftsbericht**

**2018**

## Die Zahlen im Überblick

Geschäftsentwicklung	2018	2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>9.642</b>	<b>9.395</b>	<b>247</b>	<b>2,6</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.454</b>	<b>9.208</b>	<b>246</b>	<b>2,7</b>
<b>Kundeneinlagen</b>	<b>7.216</b>	<b>6.998</b>	<b>218</b>	<b>3,1</b>
Spareinlagen	1.899	1.942	-43	-2,2
Sparkassen-/ Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen	312	354	-42	-11,9
Termineinlagen	18	18	0	0,0
Sichteinlagen	4.987	4.684	303	6,5
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>954</b>	<b>982</b>	<b>-28</b>	<b>-2,9</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>6.959</b>	<b>6.762</b>	<b>197</b>	<b>2,9</b>
Kontokorrentkredite	313	329	-16	-4,9
Darlehen aus Eigenmitteln	5.440	5.276	164	3,1
Kommunaldarlehen	621	614	7	1,1
Weiterleitungsdarlehen	585	543	42	7,7
<b>Eigenkapital</b>	<b>498</b>	<b>487</b>	<b>11</b>	<b>2,3</b>

### Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

### Träger

Träger ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbervern Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

### Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin und Bonn angeschlossen.

## **Inhalt**

Lagebericht

Jahresbilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage zum Jahresabschluss  
Länderspezifische Berichterstattung

Bestätigungsvermerk

# Lagebericht

## A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Münster unter der Nummer A 4940 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie das der angrenzenden Kreise und der kreisfreien Stadt Hamm. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst eingearbeitet. Die Geschäftsstrategie wird durch die Kundengeschäftsstrategie, die Risikostrategie, die IT-Strategie und die Personalstrategie konkretisiert.

Der Vorstand hat die Strategien überprüft und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

#### Wirtschaftsentwicklung

Die **Weltwirtschaft** expandierte im Verlauf des Jahres 2018 mit 3,0 % weniger dynamisch als im Vorjahr (Vorjahr aktualisiert: 3,1 %). Ausschlaggebend für den leichten Rückgang im Jahresvergleich war insbesondere eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund politischer Unsicherheiten (z. B. Brexit, Handelskonflikt USA und China). Darüber hinaus wurde die konjunkturelle Entwicklung in den aufstrebenden Volkswirtschaften durch die Aufwertung des US-Dollar und gestiegene US-Zinsen, die zu sinkender Attraktivität von Finanzanlagen in Schwellenländern führten, belastet.

In den **USA** beschleunigte sich der konjunkturelle Aufschwung. Davon profitierte der Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote ging auf 3,9 % (Vorjahr: 4,1 %) zurück. Die überwiegend auf Steuersenkungen basierende expansive wirtschaftliche Entwicklung und gestiegene Inflationserwartungen veranlassten die Notenbank, im Jahr 2018 vier Zinserhöhungen des US-Leitzinses um jeweils 0,25 Prozentpunkte auf 2,25 % - 2,50 % durchzuführen.

Im **Euroraum** ist das Wirtschaftswachstum mit einem Wert von 2,0 % (Vorjahr aktualisiert: 2,4 %) angeiegen. Das Wachstum wurde insbesondere durch den Konsum getragen, während die Exporttätigkeit durch die nachlassende Weltkonjunktur und den internationalen Handelskonflikt gedämpft wurde. Unterstützend wirkten darüber hinaus weiterhin die Geldpolitik der EZB und die expansive Fiskalpolitik der Mitgliedsstaaten. Die Arbeitslosenquote sank auf 7,9 % (Vorjahr aktualisiert: 8,6 %). Die Inflation befand sich im Jahresverlauf 2018 bei 1,7 % (Vorjahr: 1,5 %). Mit der Annäherung an den Zielwert von 2,0 % hat die EZB ihren expansiven geldpolitischen Kurs moderat zurückgefahren.

Auch das **deutsche** Wirtschaftswachstum konnte sich nicht von der weltwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln und wies im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Zunahme aus. Das BIP-Wachstum lag mit 1,5 % unter dem Vorjahreswert von 2,2 %. Die Exporttätigkeit wuchs mit 2,3 % nur halb so stark wie im Vorjahr und der Fachkräftemangel belastet zunehmend die Unternehmen. Der langjährige Aufschwung wurde im Jahr 2018 im Wesentlichen durch das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen, gestiegene Wohnungsbauinvestitionen und eine Ausweitung der privaten Konsumausgaben getragen. Letztere resultierten aus einer gestiegenen Kaufkraft infolge höherer Reallöhne und aufgrund der weiter gesunkenen Arbeitslosenquote. Diese ging im Jahresverlauf leicht zurück und lag zum Jahresende bei 4,9 % (Vorjahr: 5,3 %). Die Inflationsrate stieg im Laufe des Jahres moderat auf 1,9 % (Vorjahr: 1,8 %).

Im **Münsterland** hat sich das Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf 2018 gemäß der zum Jahreswechsel durchgeführten Konjunkturumfrage der IHK Nord Westfalen leicht verschlechtert. Der IHK-Konjunkturklimaindex ging moderat zurück, befindet sich aber weiterhin oberhalb seines langjährigen Durchschnitts. Der überwiegende Teil der Unternehmen bewertet die aktuelle Lage und die Geschäftsaussichten positiv; dies gilt insbesondere für den Handel und das Baugewerbe. Zurückhaltender urteilte die Industrie, die insbesondere unter Sonderfaktoren litt (z. B. Transportschwierigkeiten durch Niedrigwasser in Flüssen aufgrund des heißen Sommers und geänderte Zulassungsbestimmungen im Fahrzeugbau). Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Herausforderungen (Handelskonflikte und Brexit) wollen die Unternehmen die Investitionen im In- und Ausland reduzieren, aber dennoch die Mitarbeiterzahl weiter ausbauen. Weiterhin wird von einer Vielzahl der Unternehmen der Fachkräftemangel als größtes Konjunkturrisiko genannt, gefolgt von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

### **Zinsentwicklung**

Um eine nachhaltige Annäherung der Inflation im Euroraum an das Zielniveau von 2,00 % sicherzustellen behielt die EZB ihre Ausrichtung weitestgehend bei. Der Einlagenzins liegt unverändert bei -0,40 % und der Leitzins auf seinem historischen Tief von 0,00 %. Allerdings wurden die unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen aus den Vorjahren sukzessive reduziert. Im Dezember beschloss die EZB die endgültige Beendigung des Anleiheankaufprogramms zum Jahresende 2018. Die Geldmarktsätze stiegen leicht an, während die Kapitalmarktzinssätze im Vorjahresvergleich moderat zurückgingen. Der Zeitpunkt für eine erste Zinsanhebung durch die EZB ist vor dem Hintergrund der Konjunkturunsicherheiten weiterhin ungewiss.

## **2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018**

### **5. MaRisk-Novelle**

Die BaFin hat am 27. Oktober 2017 die finale Fassung der 5. MaRisk-Novelle veröffentlicht. Laut begleitendem Anschreiben hat die Aufsicht für materielle Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2018 gewährt. Diese betreffen vor allem die Themenbereiche Risikodatenaggregation (nur systemrelevante Institute), Risikoberichterstattung, Risikokultur und Verhaltenskodex sowie Auslagerungen. Das hausinterne Projekt zur Umsetzung der neuen Anforderungen unter Leitung der Risikocontrollingfunktion hat die Sparkasse fristgerecht abgeschlossen.

### **Eigenmittelzielkennziffer**

Mit Schreiben vom 9. April 2018 hat die BaFin die Sparkasse Münsterland Ost über ihre aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen informiert. Danach ergibt sich eine institutsspezifische Kennziffer von null Prozentpunkten.

### **AnaCredit (Analytical Credit Datasets)**

Nach Beendigung einer Übergangsphase, in der verringerte aufsichtliche Anforderungen galten, meldet die Sparkasse Münsterland Ost erstmals seit dem 30. September 2018 detaillierte Daten zu allen an nicht-natürliche Personen vergebenen Krediten ab einem Volumen von 25 TEUR an die Deutsche Bundesbank. Diese leitet die Daten weiter an die Europäische Zentralbank, die ein europaweit einheitliches granulares Kreditmelderegister aufbaut.

### **BAIT**

Am 3. November 2017 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) veröffentlicht. Die BAIT sind als zentraler Baustein für die IT-Aufsicht bei Kreditinstituten zu verstehen. Die aus dem Rundschreiben abgeleiteten Anforderungen untergliedern sich in acht Themenbereiche, welche die gesetzlichen Anforderungen des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 und 5 Kreditwesengesetz konkretisieren. Da es sich um Konkretisierungen bestehender Regelungen handelt und darüber hinaus die Themenbereiche in den letzten Jahren bereits Gegenstand aufsichtlicher Prüfungen waren, sind viele der Anforderungen in der Sparkasse bereits angewiesen und gelebte Praxis. Im Rahmen eines Soll-Ist Abgleiches sind Maßnahmen erkannt worden, die sich teilweise noch in der Umsetzung befinden.

## **EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Seit dem 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) EU-weit unmittelbar geltendes Recht, nachdem sie bereits am 25. Mai 2016 in Kraft getreten war. Während das bislang in Deutschland geltende materielle Datenschutzrecht nur punktuelle Änderungen erfahren hat, sind die Anforderungen für Unternehmen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in formeller Hinsicht erheblich gestiegen. Dies betrifft insbesondere deutlich gesteigerte Dokumentationspflichten. Der DSGV hat im Rahmen eines Projektes, in dessen Arbeitsgruppen zum Teil auch die Sparkasse Münsterland Ost vertreten war, den Sparkassen im Laufe des Jahres 2018 umfangreiche Umsetzungshilfen zur Verfügung gestellt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Sparkasse hat Ihrerseits ein internes Projekt zur Umsetzung der DSGVO zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen. Wichtiger Bestandteil des Projektergebnisses ist ein einerseits auf den bereits vorhandenen Komponenten aufbauendes sowie die Ergebnisse des DSGV-Projekt andererseits verwendendes Datenschutzmanagementkonzept, welches unter anderem auch ein Datenschutzleitbild beinhaltet.

## **3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

### **3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen**

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2018 um 246,1 Mio. EUR bzw. 2,7 % auf 9.453,9 Mio. EUR. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 212,8 Mio. EUR oder 1,3 % auf 16.705,3 Mio. EUR.

### **3.2 Kreditgeschäft**

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zuwachs von 2,9 % im Rahmen der Planung. Die Darlehensauszahlungen belaufen sich im Jahr 2018 auf 1.138,8 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, die im Gesamtjahr um 2,5 % auf 561,0 Mio. EUR gestiegen sind. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme lag mit 73,6 % leicht oberhalb des Vorjahresniveaus von 73,4 %.

Während sich bei Privatpersonen die Forderungen aus eigenen Mitteln um 47,8 Mio. EUR reduzierten, stiegen sie gegenüber Unternehmen und Selbstständigen um 203,3 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen lagen mit 455,6 Mio. EUR bei Privatpersonen unter und mit 610,6 Mio. EUR bei Unternehmen und Selbstständigen über dem Niveau des Vorjahres.

### **3.3 Wertpapiereigenanlagen**

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 91,3 Mio. EUR auf 1.965,4 Mio. EUR. Hierfür waren insbesondere Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere maßgeblich. Der Bestand an nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich leicht um 0,1 Mio. EUR.

### **3.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz**

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2018 von 157,3 Mio. EUR entfiel mit 137,6 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL.

### **3.5 Geldanlagen von Kunden**

Die Geldanlagen von Kunden verzeichneten im Geschäftsjahr 2018 einen Anstieg um 219,0 Mio. EUR oder 3,1 %. Erwartet war ein Anstieg von 4,0 %.

Innerhalb des Kundengeldvermögens haben im Jahr 2018 Großkunden ihre bilanziellen Einlagenbestände um 6,0 Mio. EUR abgebaut. Die bilanziellen Einlagen von Privatkunden stiegen hingegen um 234,6 Mio. EUR.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 7.215,7 Mio. EUR. Während sich der Bestand an täglich fälligen Verbindlichkeiten um 303,4 Mio. EUR erhöhte, wiesen die Termineinlagen, Spareinlagen, Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen in Summe einen Rückgang von 98,5 Mio. EUR auf. Die an Kunden begebenen Namenspfandbriefe wurden um 14,1 Mio. EUR erhöht.

### **3.6 Interbankengeschäft**

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 27,3 Mio. EUR oder 17,1 % auf 187,0 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten einen Rückgang um 28,5 Mio. EUR oder 2,9 % auf 953,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen bestehen aus langfristigen Weiterleitungsmitteln sowie Hypotheken-Namenspfandbriefen.

### 3.7 Dienstleistungsgeschäft

Im Jahr 2018 konnte über die Erhöhung der durchschnittlichen Bausparsumme bei reduzierter Stückzahl das Gesamt-Abschlussvolumen ggü. 2017 weiter gesteigert werden: es wurden 3.319 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 142,6 Mio. EUR abgeschlossen (durchschnittlich 43 TEUR) - davon rd. 20 % im Gemeinschaftsgeschäft in Zusammenarbeit mit dem LBS-Außendienst.

Der Absatzschwerpunkt im Wertpapiergeschäft lag im Bereich des Fondsgeschäftes. Aktienorientierte Anlagen wurden weiter nachgefragt. Aufgrund der Marktschwäche im letzten Quartal lag der Ertrag mit 18,5 Mio. EUR zwar auf Planniveau, das Vorjahresergebnis konnte allerdings nicht ganz erreicht werden.

Mit einer bewerteten Beitragssumme von 165,1 Mio. EUR bei 7.845 Verträgen stieg der Umsatz im Personenversicherungsgeschäft über die S-Versicherungs GmbH um 11,7 %. Der Absatz von Sachversicherungen lag mit 1,4 Mio. EUR bei 6.497 Verträgen um 21,4 % über dem Vorjahresniveau.

Die S Immobilien GmbH hat im Jahr 2018 das beste Ergebnis seit Bestehen erzielt. Bei einem Objektvolumen von rd. 110,2 Mio. EUR (Vorjahr: 106,2 Mio. EUR) wurde ein Courtageumsatz von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) erreicht.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich insgesamt zufriedenstellend und liegt im Ergebnis über dem Planwert für das Jahr 2018.

### 3.8 Investitionen

Zum 1. Januar 2018 wurde die 100-prozentige Tochtergesellschaft S-Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG im Rahmen einer Anwachsung (Auflösung der Kommanditgesellschaft und Übertragung der Vermögenswerte auf die Muttergesellschaft) auf die Sparkasse rückgeführt. Somit befinden sich alle Grundstücke und Gebäude im unmittelbaren Eigentum und der Verwaltung der Sparkasse.

Im Jahr 2018 wurden Investitionen im Rahmen des Projektes Vertriebsstrategie der Zukunft getätigt. Hierzu gehörte insbesondere die Umwandlung einzelner Standorte in SB-Stellen. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 45 TEUR.

Darüber hinaus wurde in der Sparkassenzentrale die Brandmeldeanlage erneuert sowie an verschiedenen Standorten Modernisierungen, Instandhaltungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Energetik durchgeführt. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf 800 TEUR.

### 3.9 Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.347 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.398), davon 482 Teilzeitkräfte und 79 Auszubildende. Von diesen Beschäftigten waren im Jahresdurchschnitt 225 für die S-Servicepartner Nordrhein-Westfalen GmbH (SP-NRW) tätig, da diese seit der Auslagerung von Marktfolgearbeiten auf die Tochtergesellschaft im März 2012 ausgeliehen wurden. Die Zahl der Gestellten hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert, da zum 1. Oktober 2018 Tätigkeiten des Post- und Logistikservices wieder in die Sparkasse integriert wurden und infolgedessen 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechselten.

Ende 2018 bildete die Sparkasse 101 junge Menschen aus. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl am Jahresende einschließlich der an die SP-NRW ausgeliehenen Beschäftigten betrug die Ausbildungsquote 8,3 %. Das Jahr 2018 war, neben der weiteren Umsetzung der Vertriebsstrategie der Zukunft im Privat- und Firmenkundenvertrieb, wesentlich geprägt vom Beginn der Neuausrichtung der Stabs- und Marktfolgebereiche (Betriebsmodell der Zukunft). Im Fokus stand dabei die Hebung von Effizienzen in der Aufbau- und Ablauforganisation, die Ausrichtung auf Kernfunktionen und -prozesse sowie die bestmögliche Unterstützung der Vertriebsbereiche.

Die mit diesen strukturellen und prozessualen Veränderungen einhergehende Reduktion des Personalbedarfs führt in den nächsten Jahren zu Personalüberhängen, die sich insbesondere auf die Funktionsbereiche mit einfachen Sachbearbeitungs- und Serviceaufgaben konzentrieren. Der sozialverträgliche Personalabbau wurde neben der Nutzung der natürlichen Fluktuation u. a. durch Ausweitung der Altersteilzeit auf die Geburtsjahrgänge bis 1960 oder ein neues Angebot einer sukzessiven Arbeitszeitreduzierung für ältere Arbeitnehmer (TeilzeitPlus) umgesetzt.

Der Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort zeigt sich weiterhin im steigenden Nutzungsgrad des Arbeitszeitmodells Vertrauensarbeitszeit in Verbindung mit dem Vertrauensarbeitsort. Darüber hinaus haben auch 2018 wieder mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Maßnahme „UrlaubPlus“ genutzt, mit der die Gelegenheit bestand, den Jahresurlaub im Rahmen der Gehaltsumwandlung um bis zu 20 Tage zu erhöhen. Zusätzlich zur Erfüllung von Flexibilisierungswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist mit der Maßnahme auch ein Kapazitätseffekt für die Sparkasse verbunden.

Der Aufwand für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde trotz sinkender Beschäftigtenzahlen in 2018 auf 676 TEUR erhöht (Vorjahr: 661 TEUR).

Zum 1. Juli 2018 wurde ein neuer Gleichstellungsplan nach dem Landesgleichstellungsgesetz NRW erstellt und kommuniziert. Der Anteil weiblicher Führungskräfte konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden und lag Ende 2018 innerhalb der Sparkasse bei knapp 32 %.

## **4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **4.1 Vermögenslage**

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 497,9 Mio. EUR (Vorjahr 486,8 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 37,1 Mio. EUR auf 689,6 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2018 mit 19,27 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß SREP-Bescheid der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Damit entspricht die angegebene Gesamtkennziffer gemäß CRR der Kernkapitalquote. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2018 einen Wert von 10,76 % auf.

Die Sparkasse weist damit eine ausreichende Eigenkapitalbasis auf.

### **4.2 Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß CRR zeigt zum Stichtag einen Wert von 177,16 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2018 nicht genutzt.

Die Sparkasse nahm im Jahr 2018 am elektronischen Verfahren "Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)" der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

### 4.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die Erträge und Aufwendungen werden um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem Neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis sank gegenüber dem Vorjahr der Zinsüberschuss um 7,8 % auf 181,0 Mio. EUR (Plan 181,7 Mio. EUR). Er ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Der Zinsüberschuss resultiert sowohl aus Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft als auch aus dem Strukturbeitrag, der sich unter anderem aus den Beteiligungserträgen, der Eigenkapitalverzinsung sowie den Fristentransformationsbeiträgen ergibt. Negative Zinsen haben das Zinsergebnis im Jahr 2018 nur unwesentlich beeinflusst.

Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Girogeschäft mit 63,1 Mio. EUR über dem Vorjahr und über dem Planwert von 62,3 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand ging um 3,6 % auf 138,1 Mio. EUR zurück.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung sank um 1,9 % auf 107,8 Mio. EUR; es liegt damit über dem Planwert von 105,0 Mio. EUR. Im Vergleich mit den Großsparkassen im DSGV und den Sparkassen im SVWL ist damit ein überdurchschnittlicher Wert erzielt worden.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 7,7 % über dem Planwert von 6,3 %. Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen lag mit 56,2 % unter dem Unternehmensziel für das Jahr 2018 von 57,2 %. Die Risikotragfähigkeit II gemäß Definition des DSGV-Risikomonitorings setzt Risiken (Worst Case) ins Verhältnis zur Risikodeckungsmasse und lag zuletzt mit 1,8 % unter dem strategischen Limit von 35,0 %. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,2 %.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	182,8	199,6	-16,8	-8,4
Provisionsüberschuss	62,5	55,4	7,1	12,8
sonstige betriebliche Erträge	13,7	9,0	4,7	52,2
Personalaufwand	81,6	78,2	3,4	4,3
anderer Verwaltungsaufwand	59,9	65,4	-5,5	-8,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	17,4	18,3	-0,9	-4,9
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>100,1</b>	<b>102,1</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-12,8	7,3	-20,1	-275,3
Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	37,1	58,2	-21,1	-36,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>50,2</b>	<b>51,3</b>	<b>-1,1</b>	<b>-2,1</b>
Steueraufwand	32,2	33,2	-1,0	-3,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18,0</b>	<b>18,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge wird mit 12,8 Mio. EUR (Vorjahr: Ertrag 7,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird auf den Abschnitt D.5.1 verwiesen. Aus dem Wertpapiergeschäft ergaben sich per Saldo Aufwendungen von 5,9 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss entspricht mit 18,0 Mio. EUR dem Planwert. Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt.

## C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Das Bankgeschäft besteht zu einem wesentlichen Teil aus dem bewussten Eingehen von Risiken. Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

In der Risikostrategie ist festgelegt, Risiken bei günstigem Chance-Risiko-Profil einzugehen und bei ungünstigerem Chance-Risiko-Profil für eine Kompensation oder Verminderung von Risiken zu sorgen. Risiken mit vertretbarem potenziellen Schaden werden akzeptiert. Für die bedeutendsten Risikoarten der Sparkasse (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Beteiligungsrisiken) wurde die Risikostrategie aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitiges Ergreifen von Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt.

Aus der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird laufend ein Gesamtrisikolimit zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung dem jeweiligen Gesamtrisikolimit gegenübergestellt, so dass eine Auslastungsquote ermittelt wird.

Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtrisikolimits begrenzt und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des festgelegten Gesamtrisikolimits, das beim Fortführungsansatz unter Berücksichtigung einer Mindestkernkapitalquote bestimmt wird.

Darüber hinaus werden aus dem Gesamtrisikolimit Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

### 2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Bei der Betrachtung der Risiken berücksichtigt die Sparkasse erwartete und unerwartete Verluste bzw. Wertänderungen.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle, Risikocontrolling und Marktfolge andererseits festgelegt. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen sind insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Anforderungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die organisatorischen Regelungen zum Risikomanagementsystem integriert worden und werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrollingfunktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Leitung der Risikocontrollingfunktion dem Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -steuerung übertragen. Der Risikocontrollingfunktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -steuerung Auskünfte einholen. Über das Auskunftersuchen wird der Vorstand informiert.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den zuständigen Beauftragten „Compliance“ und „Geldwäscheprävention“ wahrgenommen werden. In der diesen Beauftragten zugeordneten Organisationseinheit sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

### **3. Risikomanagementprozess**

Aus dem Gesamtrisikosystem hat die Sparkasse einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, mindestens jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in zwei sich ergänzenden Konzepten:

- In der handelsrechtlichen Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Die Risikomessung basiert in dieser Rechnung auf einem Konfidenzniveau von 99,0 %.
- Die ökonomische Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende maximale Vermögensminderung. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung wird auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % abgestellt.

Die Ermittlung der Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr (rollierend). Als Risiko wird in dieser die Summe aus erwarteten und unerwarteten Verlusten bzw. Wertänderungen verstanden.

Für die ökonomische Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von einem Jahr zu Grunde gelegt wird. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung des Fortführungsansatzes ermittelt und überwacht.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird für die Risikotragfähigkeitsrechnungen jeweils laufend ein Gesamtrisikolimit festgelegt. Auf das jeweilige Gesamtrisikolimit werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen und ergänzenden ökonomischen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des jeweiligen Gesamtrisikolimits jederzeit einerseits aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und andererseits aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann.

Neben den Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerten Bereichen. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch regelmäßige Berichte (wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

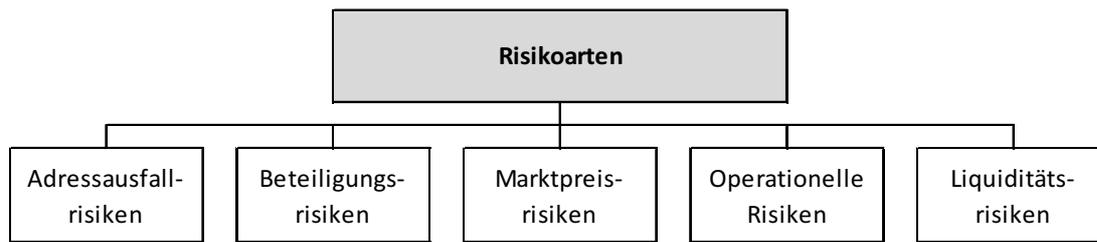
Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Gesamtrisikobericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss
Risikoentwicklung	alle Risiken	monatlich	Vorstand
Reporting Marktpreisrisiko Handelsgeschäfte	Marktpreisrisiko	wöchentlich	Vorstand

#### 4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikocontrolling überprüft. Zu dessen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung.

Das Risikocontrolling ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikoarten:



## 5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

### 5.1 Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls eines Geschäftspartners Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft im Speziellen bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten. Grundsätze zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie festgelegt, die jährlich und anlassbezogen überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die großen Gruppen gewerbliche Kredite, Kredite an Privatpersonen und Kredite an öffentliche Haushalte (Nettokreditvolumen zum Bilanzstichtag, d. h. nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven):

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Mio. EUR
Gewerbliche Kredite	4.842,5
Kredite an Privatpersonen	3.703,4
Kredite an öffentliche Haushalte	452,9
<b>Gesamt</b>	<b>8.998,8</b>

Zum 31. Dezember 2018 wurden etwa 54 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel im Kundenkreditgeschäft an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 41 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Adressenausfallrisikopositionen gegenüber Banken entfallen vornehmlich auf Institute, die dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angehören.

Nachfolgend wird der Gesamtbetrag der Forderungen, gegliedert nach Forderungsarten, zum Bilanzstichtag dargestellt. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, derivative Geschäfte werden nach der Marktbewertungsmethode bewertet. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

Gliederung nach risikotragenden Instrumenten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
<b>Gesamt</b>	<b>9.235,7</b>	<b>1.960,8</b>	<b>137,3</b>

Gliederung nach geografischen Hauptgebieten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Deutschland	9.181,5	1.960,8	137,3
Europäischer Wirtschaftsraum (ohne Deutschland)	42,2	0,0	0,0
sonstige	12,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>9.235,7</b>	<b>1.960,8</b>	<b>137,3</b>

Gliederung nach Branchen:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Öffentliche Haushalte	452,9	762,3	0,0
Banken	236,9	413,6	137,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen davon:	4.662,4	0,0	0,0
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	174,5	0,0	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	184,3	0,0	0,0
- verarbeitendes Gewerbe	394,4	0,0	0,0
- Baugewerbe	296,1	0,0	0,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	475,9	0,0	0,0
- Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	69,8	0,0	0,0
- Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	258,7	0,0	0,0
- Grundstücks- und Wohnungs- wesen	1.416,1	0,0	0,0
- Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	1.392,6	0,0	0,0
Privatpersonen	3.703,4	0,0	0,0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	48,1	784,9	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	94,3	0,0	0,0
Sonstige	37,7	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>9.235,7</b>	<b>1.960,8</b>	<b>137,3</b>

Gliederung nach Restlaufzeiten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
< 1 Jahr *	2.220,2	916,5	3,8
≥ 1 Jahr bis 5 Jahre	1.048,7	834,9	45,9
> 5 Jahre	5.966,8	209,4	87,6
<b>Gesamt</b>	<b>9.235,7</b>	<b>1.960,8</b>	<b>137,3</b>

\* inklusive Positionen mit unbestimmter Laufzeit

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Wirtschaftsverbänden zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Größenklasse	1	2	3	4	5	6
in Mio. EUR	< 10	≥ 10 < 20	≥ 20 < 30	≥ 30 < 40	≥ 40 < 50	≥ 50
Anzahl in %	99,93	0,04	0,01	0,01	0,00	0,01
Volumen in %	72,46	7,96	3,18	1,08	3,59	11,72

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkreditobergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten. Im Vergleich zu der Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bilden Wirtschaftsverbände eine insgesamt breitere Gruppe aller wirtschaftlich voneinander abhängigen Personen bzw. Unternehmen ab.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Die Struktur des gerateten Kundenkreditgeschäfts auf Einzelkundenbasis stellt sich wie folgt dar:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	82,11	75,17
6 bis 10	12,47	21,67
11 bis 15c	4,87	2,57
16 bis 18	0,56	0,59

Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die durch Grundpfandrechte gesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, so dass sich in Verbindung mit der Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Auf Forderungen an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland entfällt zum 31. Dezember 2018 ein Anteil von 0,5 % des Gesamtbetrags der Forderungen nach der CRR. Beim Derivategeschäft handelt es sich ebenfalls ausschließlich um inländische Kontrahenten.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressen-

ausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,0 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Relevante Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im folgenden Bereich: Bei den Kreditsicherheiten liegt eine Konzentration im Bereich der Grundpfandrechte vor. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zeigt sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, hat sich jedoch weiterhin besser entwickelt als geplant.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer mit erhöhten Risiken setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Wir haben Kriterien für die Identifizierung von ausfallgefährdeten Kreditengagements durch die sachbearbeitenden Stellen festgelegt. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen.

Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Verbrauch in der Periode	Auflösung in der Periode	sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	11,2	9,6	1,2	4,2	0,0	15,4
Rückstellungen	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	1,8
Pauschalwertberichtigungen	3,1	0,0	0,0	0,5	0,0	2,6

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen worden sind bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 442 CRR aufgeführt.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	EWB und Rückstellungen	Nettoveränderung der EWB und Rückstellungen		Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio. EUR				
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	26,4	13,8	6,0	0,2	10,8
davon:					
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,1	0,1	0,0	0,0	0,4
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
- verarbeitendes Gewerbe	2,4	2,0	1,5	0,0	2,2
- Baugewerbe	0,8	0,4	0,2	0,1	0,9
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,0	6,9	4,9	0,0	1,0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2,5	0,3	-0,2	0,0	1,8
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,1	0,1	-0,1	0,0	0,0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	4,9	2,1	0,7	0,0	2,2
- sonstiges Dienstleistungsgewerbe	8,6	1,9	-1,0	0,1	2,1
Privatpersonen	7,4	3,4	0,0	1,2	5,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>33,8</b>	<b>17,2</b>	<b>6,0</b>	<b>1,4</b>	<b>16,4</b>

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h., wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Ausfallgefährdete Kreditengagements entfallen im Wesentlichen auf das Firmenkundenkreditgeschäft und dort auf die Branchen „verarbeitendes Gewerbe“, „sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ sowie „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“.

Alle ausfallgefährdeten Kreditengagements bestehen gegenüber inländischen Kreditnehmern.

## 5.2 Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer Minderung des Unternehmenswertes.

Beteiligungsrisiken werden in die Risikostrategie einbezogen. Im Rahmen des Risikomanagements werden sie gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2018 wurden Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL eingeholt, die den bilanzierten Buchwert der Beteiligung bestätigen.

Weiterhin haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und hat dazu in Vorjahren Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

<b>Beteiligungsstruktur Buchwert</b>	<b>Mio. EUR</b>
Kapitalbeteiligungen	8,0
strategische Beteiligungen	9,6
Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags	2,1
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	137,6
<b>Summe</b>	<b>157,3</b>

## 5.3 Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

### 5.3.1 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Die Überwachung dieser Limite erfolgt täglich mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Risikolimit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt auf Schuldverschreibungen und Anleihen (1.156,4 Mio. EUR), einen Namenspfandbrief (77,5 Mio. EUR, Ausweis unter Aktiva 3) sowie auf den Wertpapierspezialfonds (808,9 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen Wertpapiere weisen ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an Investmentfonds.

Für die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Anlagen sind Anlagerichtlinien festgelegt worden, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenmandaten die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Für Investitionen in internationale Unternehmensanleihen wurde ein Mandat mit begrenztem Umfang erteilt, in denen auch Anlagen unterhalb der Ratingstufen Baa3 (Moody's) bzw. BBB- (Standard & Poor's) getätigt werden dürfen. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vorgegebene Risikostrategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Für die direkt gehaltenen Wertpapiere ist bei Erwerb ein Mindestrating nach Moody's von Baa3 und nach Standard & Poor's von BBB- erforderlich.

Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S & P oder Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von S & P oder Moody's verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Ratingstufen der direkt und im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	auf Basis von Tageswerten	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	43,2	44,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	27,8	21,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	6,5	13,2
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	13,0	16,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	5,6	2,1
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	3,9	2,9
Zahlungsverzug	Caa1- D	CCC+ - D	0,0	0,0
			<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Direkt und im Wertpapierspezialfonds gehaltene verzinsliche Wertpapiere nach Aufteilung Inland / Ausland und Ratingstruktur der ausländischen Wertpapiere:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	auf Basis von Tageswerten	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Inländische Emittenten			70,3	67,9
Ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	0,5	0,4
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	1,6	2,1
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	6,3	8,7
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	12,8	15,8
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	4,9	2,2
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	3,6	2,8
Zahlungsverzug	Caa1- D	CCC+ - D	0,0	0,0
			<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden keine Finanzanlagen in Staatsanleihen der PIIGS-Staaten gehalten. Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus Italien, Spanien, Portugal und Irland sind mit einem Kurswert von 34,2 Mio. EUR im Bestand. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

### 5.3.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Sie ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Strategische Vorgaben zur Steuerung der Marktpreisrisiken sind Bestandteil der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Bestand bilanzwirksamer Handelsgeschäfte zum Bilanzstichtag:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Tages- und Termingelder	19,1	18,4
Namenspfandbriefe	77,5	77,5
Schuldverschreibungen und Anleihen	1.156,4	1.065,2
Aktien	0	0
Wertpapier-Spezialfonds	808,9	808,9
sonstige Investmentfonds	0,1	0,0
	<b>2.062,0</b>	<b>1.970,0</b>

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird wöchentlich eine Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handlungsergebnisse bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wendet die Sparkasse das Verfahren der Historischen Simulation an. Der Ermittlung liegt eine Vergangenheitsbetrachtung zugrunde, die es erlaubt, den Risikokurs anzugeben, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bei einer 250-Tage-Haltedauer nicht unterschritten wird. Zum Stichtag beträgt das Marktpreisrisiko aus dem Depot A entsprechend der handelsrechtlichen Sichtweise 77,0 Mio. EUR. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handlungsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um ihre Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling mit Hilfe des Systems „SimCorp Dimension“ wahrgenommen. Es wird wöchentlich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Gesamtrisikolimits vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Aufhebung der Überschreitung entscheidet.

Die Funktionstrennung ist nach den Vorgaben der MaRisk bis in die Ebene des Vorstands vollzogen. Der Überwachungsvorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Der Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegen sich in Summe innerhalb der von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limite.

### 5.3.3 Gegenparteausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren bonitätscharakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB. Für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt eine Bewertung nach der Marktwertmethode.

Bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen besteht die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Dieses besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatmärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Neue derivative Eigengeschäfte schließt die Sparkasse derzeit ausschließlich mit Kontrahenten innerhalb des Haftungsverbandes der Sparkassen-Finanzgruppe ab, die nicht der Clearingpflicht unterliegen. Alle relevanten Anforderungen aus EMIR werden erfüllt.

#### 5.3.4 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Der Aktienanteil des Spezialfonds wird u. a. durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus einem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

#### 5.3.5 Währungsrisiken

Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden über Gegengeschäfte mit Banken glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in dem Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese werden innerhalb des Spezialfonds weitgehend gegen Währungsrisiken abgesichert.

Die Währungsrisiken sind vor diesem Hintergrund hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungs- und laufzeitkongruent angelegt.

#### 5.4 Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der handelsrechtlichen Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses im Risikoszenario im Vergleich zum Basisszenario verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der ökonomischen Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes der Zahlungsströme von ihrem Ausgangsbarwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf handelsrechtlicher als auch ergänzend auf ökonomischer Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 250 Tage). Die Berechnung des Value-at-Risk beruht auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen einer ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen mit weiteren Risikoarten zum Gesamtrisiko der Sparkasse addiert.

Die quartalsweise durchgeführte handelsrechtliche Rechnung misst das Zinsüberschussrisiko auf Grundlage eines rollierenden 12-Monats-Zeitraumes unter Berücksichtigung eines veränderten Kundengeschäftswachstums, sich ändernder Zinselastizitäten sowie alternativer Marktzinsentwicklungen. Die sich ergebenden Risikobeträge werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit weiteren Risikoarten zum Gesamtrisiko addiert.

Die handelsrechtlichen und ökonomischen Ergebnisgrößen werden auf Basis einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 09/2018 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Veränderung des ökonomischen Wertes bei Schock + 200 BP	Veränderung des ökonomischen Wertes bei Schock - 200 BP
in Mio. EUR	in Mio. EUR
-256,4	60,8

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 23,4 %. Am 26. Oktober 2017 hat die BaFin einen Kapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses für die Sparkasse angeordnet (sog. SREP-Bescheid). Vor dem Hintergrund der auch unter Berücksichtigung dieses Kapitalzuschlags angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

### 5.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert.

Zur Überwachung der Liquidität wird regelmäßig auf Grundlage von Liquiditätscashflows eine Liquiditätsliste erstellt, in der die Liquiditätsressourcen der Sparkasse erfasst werden. Unter Berücksichtigung eines Planszenarios erfolgt eine Darstellung der monatlichen Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre. Die Streuung der Liquiditätsquellen wird mindestens vierteljährlich überprüft.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab dem Jahr 2018 vollumfänglich geltenden LCR muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettzahlungsmittelabfluss unter Stress zu 100 % abdecken. Im Jahr 2018 hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Zum Bilanzstichtag betrug die Ausprägung der Kennziffer 177 %; im gesamten Jahr 2018 lag sie zwischen 158 % und 186 %.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat ein „einfaches Kostenverrechnungssystem“ implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Zur Erfüllung der LCR werden Aktiva vorgehalten, die über eine hohe Marktliquidität verfügen und somit als Liquiditätspuffer anrechenbar sind. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldanlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihren individuellen Risikoappetit hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeitsrisiken festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Festlegung für die Zahlungsunfähigkeitsrisiken erfolgt u. a. anhand der Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikoappetit fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (roter Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikotoleranz = gelb	grüne Einstufung
Survival Period	< 3 Monat	≤ 6 Monate	> 6 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, das Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### 5.6 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko wird die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen (fehlende Organisationsrichtlinien, unvollständige Reportinglinien, mangelhafte interne Kontrollen), Menschen (Betrug, Fehler von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ungenügend qualifiziertes Personal), Systemen (Systemabstürze, mangelnde Datensicherheit und -integrität) oder aufgrund externer Einflüsse (Terroranschläge, Naturkatastrophen, rechtliche Risiken, kriminelle Handlungen Dritter) eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen die Risikostrategie, Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden. Des Weiteren führt die Sparkasse jährlich eine Szenarioanalyse (Risikolandkarte) durch, um operationelle Risiken frühzeitig identifizieren und bewerten zu können. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Die vergebenen Limite in der handelsrechtlichen und ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden jederzeit eingehalten.

## 6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Aufgrund der systematischen Aufarbeitung der Risiken im Geschäftsbetrieb der Sparkasse, deren Klassifizierung, Bewertung und Berichtsintensität, die sich an der Bedeutung des Einzelrisikos orientiert, erhält die Sparkasse einen Überblick über die Gesamtrisikostuktur. Die Sparkasse hat auch im Jahr 2018 ihr Risikomanagement permanent und systematisch ausgebaut.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und der vorhandenen Risikodeckungsmasse. Somit war die Risikotragfähigkeit sowohl in der handelsrechtlichen als auch in der ökonomischen Betrachtung im Betrachtungszeitraum zu jeder Zeit gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Dies gilt auch für die von der Sparkasse durchgeführten Stressszenarien.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkennziffer gemäß Art. 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 19,27 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

## **7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

### **7.1 Geschäftsentwicklung**

Die im Laufe des Jahres 2018 gesunkene wirtschaftliche Stimmung im Münsterland resultiert, nach dem Konjunkturbericht der IHK Nord Westfalen, aus gefallenem Einschätzungen zur aktuellen Lage insbesondere in der von weltwirtschaftlichen Entwicklungen belasteten Industrie. Bei der Beurteilung ihrer Geschäftsaussichten rechnen knapp zwei Drittel der Unternehmen für das Jahr 2019 mit einer gleichbleibenden wirtschaftlichen Entwicklung, während ein Fünftel eine Verbesserung und knapp ein Sechstel eine Verschlechterung erwarten. Insbesondere die Industrie blickt aufgrund internationaler Handelskonflikte und protektionistischer Tendenzen weniger zuversichtlich nach vorne. Als Risikofaktoren für die konjunkturelle Entwicklung werden an erster Stelle Fachkräftemangel, im Weiteren wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und dann die ansteigenden Arbeitskosten genannt.

Für das Jahr 2019 wird mit einer abgeschwächten Fortsetzung der positiven Entwicklung des Wirtschaftswachstums des Vorjahres gerechnet. Die Unternehmen im Münsterland werden an einem erwarteten gesamtdeutschen BIP-Wachstum von ca. 1,0 % partizipieren.

Die Europäische Zentralbank hat signalisiert, den Leitzins auch nach Auslaufen des Anleihekaufprogramms bis mindestens Mitte 2019 auf dem aktuellen niedrigen Niveau zu belassen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen, neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren, vorrangig in einer nachlassenden weltwirtschaftlichen Dynamik infolge des Brexits bzw. des Handelskonflikts der USA mit China und einer schwächeren Binnennachfrage als in den allgemeinen Prognosen angenommen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Krisen im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. In einem derartigen Risikoszenario könnte es für die Sparkasse zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung kommen.

Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse. Auch würden sich Chancen ergeben, wenn sich die Konjunktur besser als erwartet entwickelt. Dies dürfte zu einer stärkeren Kreditnachfrage sowie einer positiven Entwicklung an den Aktienmärkten führen.

Trotz dieser erwarteten Entwicklung rechnen wir für das Jahr 2019 mit einem Wachstum im Kreditgeschäft von 3,1 %. Das Wachstum soll aus dem gewerblichen und privaten Kreditgeschäft kommen. Bei den Privatpersonen wird das Wachstum im langfristigen Kreditgeschäft, insbesondere im privaten Wohnungsbau, erwartet. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird sich nicht wesentlich verändern.

Die Sparquote wird vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung voraussichtlich auf hohem Niveau bleiben. In Anbetracht dieses Umfelds will die Sparkasse im Privatkundengeschäft mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem bedarfsorientierten Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung ein Wachstum der Kundeneinlagen erreichen.

In Summe wird von einem Anstieg der Kundeneinlagen um 3,8 % ausgegangen.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir einen Wert von ca. 9,7 Mrd. EUR.

Die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft planen wir unter Berücksichtigung bekannter Rahmenbedingungen und möglicher Risiken an den Finanzmärkten um 2,8 % höher als im Jahr 2018.

## 7.2 Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind Investitionen leicht über dem Niveau des Vorjahres geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über Kundeneinlagen bzw. liquide Mittel. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

Nach unseren Planungen wird die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 110 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

## 7.3 Ertragslage

Auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation wird folgende Entwicklung erwartet:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Dieser wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Insofern ist die Steilheit der Zinsstrukturkurve, die sich aber im Vergleich zum Jahr 2018 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändert wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung.

Der intensive Wettbewerb bei historisch niedrigem Zinsniveau wird die Sparkasse weiterhin vor Herausforderungen in Bezug auf die Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft stellen. Für das kommende Jahr erwarten wir einen Zinsüberschuss unter dem Niveau des Zinsüberschusses 2018. Infolge des Niedrigzinsniveaus mit zum Teil negativen Geldmarktzinsen sinkt der Zinsüberschuss um ca. 6,4 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2018.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das Jahr 2019 von einem Ergebnisanstieg von 1,7 Mio. EUR aus.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unseren Planungen um 0,6 % im Jahr 2019 steigen. Beim Personalaufwand wird sich ein Mehraufwand von ca. 1,3 % im Jahr 2019 ergeben, da die feststehende Tariflohnsteigerung durch die kalkulierte Bestandsreduzierung voraussichtlich nicht vollständig kompensiert werden kann. Die Entwicklung des Sachaufwandes berücksichtigt den entlastenden Effekt der Teil-Reintegration von Marktfolgeaktivitäten aus dem Tochterunternehmen SP-NRW in die Sparkasse. Insgesamt erwarten wir eine Kostensenkung im Sachaufwand von 1,3 %.

Unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 rechnen wir mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 101,7 Mio. EUR.

Aufgrund der geopolitischen Unsicherheiten und der damit verbundenen möglichen Kursschwankungen haben wir derzeit ein negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von 6,5 Mio. EUR in unserer Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund der guten Qualität unseres Kreditportfolios gehen wir in unseren Planungen von einem maximalen Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von 8,0 Mio. EUR aus. Aus Vorsichtsgründen wurde zusätzlich ein Bewertungsaufwand von 7,0 Mio. EUR für Beteiligungen und sonstige Bewertungsmaßnahmen berücksichtigt. Insgesamt resultiert hieraus ein unter dem Niveau des Jahres 2018 liegendes Bewertungsergebnis.

Aufgrund der regulatorischen Anforderungen für die Finanzwirtschaft (SREP, Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-IV-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen für die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in ihrer Geschäftsstrategie definierten Zielgrößen aus. Für das Jahr 2019 erwarten wir gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 6,2 %. Die Cost-Income-Ratio wird gemäß unseren Planungen trotz anhaltender Niedrigzinsphase für das Jahr 2019 57,5 % betragen und damit voraussichtlich im ersten Drittel der Aufwands-Ertragsrelationen aller Sparkassen gem. DSGV-Betriebsvergleich liegen (strategische Zielgröße). Für die Risikotragfähigkeit II gemäß DSGV-Risikomonitoring gilt unverändert ein Limit von 35,0 %.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die intern festgelegte Mindest-Kernkapitalquote in Höhe von 13,10 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Kapitalzuschlags gemäß SREP-Bescheid zur Unterlegung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch mit regulatorischen Eigenmitteln liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 19,27 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges risikoorientiertes Wachstum.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		56.246.328,18		41.478
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		72.061.864,32		177.882
			128.308.192,50	219.360
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		172.971.487,44		148.249
c) andere Forderungen		13.994.017,64		11.442
			186.965.505,08	159.691
darunter:				
täglich fällig	3.635.274,75 EUR			( 3.539 )
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		2.816.507.107,01		2.863.393
b) Kommunalkredite		621.200.762,11		614.258
c) andere Forderungen		3.521.760.117,85		3.284.296
			6.959.467.986,97	6.761.946
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		759.834.585,00		741.967
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	759.834.585,00 EUR			( 741.967 )
bb) von anderen Emittenten		395.659.915,50		322.292
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	395.659.915,50 EUR			( 322.292 )
			1.155.494.500,50	1.064.259
c) eigene Schuldverschreibungen		916.094,55		928
Nennbetrag	899.000,00 EUR			( 899 )
			1.156.410.595,05	1.065.187
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			809.001.279,95	808.929
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			147.615.936,38	148.044
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.368.811,22 EUR			( 7.369 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			9.665.429,19	18.349
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			589.649,91	821
darunter:				
Treuhandkredite	589.649,91 EUR			( 821 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		138.259,00		270
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			138.259,00	270
<b>12. Sachanlagen</b>			51.359.476,89	17.571
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			3.297.547,13	6.677
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		257.475,47		373
b) andere		789.074,83		577
			1.046.550,30	950
<b>Summe der Aktiva</b>			9.453.866.408,35	9.207.798

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		358.365.683,88		357.564
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		595.479.714,79		624.765
			953.845.398,67	982.329
darunter:				
täglich fällig	675.264,81 EUR			( 75.667 )
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		282.808.832,13		268.687
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.570.067.224,44			1.610.441
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	329.166.239,74			331.174
		1.899.233.464,18		1.941.615
d) andere Verbindlichkeiten		5.032.731.652,76		4.785.463
			7.214.773.949,07	6.995.765
darunter:				
täglich fällig	4.986.886.788,80 EUR			( 4.683.523 )
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		913.831,40		914
		913.831,40		914
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			913.831,40	914
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			589.649,91	821
darunter:				
Treuhandkredite	589.649,91 EUR			( 821 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			7.896.837,58	8.774
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.161.188,39		1.503
b) andere		3.009,84		0
			1.164.198,23	1.503
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.476.016,00		32.442
b) Steuerrückstellungen		6.523.512,00		12.906
c) andere Rückstellungen		43.164.654,82		33.074
			87.164.182,82	78.423
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genussschaftskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			689.600.000,00	652.500
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	479.870.023,89			468.745
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		479.870.023,89		468.745
d) Bilanzgewinn		18.048.336,78		18.025
			497.918.360,67	486.770
<b>Summe der Passiva</b>			9.453.866.408,35	9.207.798
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		187.851.154,77		186.887
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			187.851.154,77	186.887
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		275.374.105,67		248.039
			275.374.105,67	248.039

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	203.433.739,88			214.036
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	535.592,71 EUR			( 209 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	23,18 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	691.431,40			68
		204.125.171,28		214.104
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		51.137.502,29		53.966
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.898.041,43 EUR			( 1.661 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.282.700,51 EUR			( 3.339 )
			152.987.668,99	160.138
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		20.000.163,07		27.081
b) Beteiligungen		4.211.710,62		3.921
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		5.641.582,81		8.450
			29.853.456,50	39.453
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		67.149.470,72		59.542
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		4.636.016,84		4.124
			62.513.453,88	55.418
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			13.733.727,33	8.975
<b>9. (weggefallen)</b>				
			259.088.306,70	263.984
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	63.519.285,23			62.029
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.084.481,86			16.125
darunter:				
für Altersversorgung	7.531.061,39 EUR			( 5.460 )
		81.603.767,09		78.154
b) andere Verwaltungsaufwendungen		59.858.731,73		65.363
			141.462.498,82	143.517
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			4.502.352,89	3.426
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			12.944.951,94	14.872
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.446,08 EUR			( 5 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		12.750.720,21		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		7.328
			12.750.720,21	7.328
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		0
			0,00	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			39.280,00	39
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			37.100.000,00	58.200
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			50.288.502,84	51.257
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		31.909.395,24		33.232
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		330.770,82		0
			32.240.166,06	33.232
<b>25. Jahresüberschuss</b>			18.048.336,78	18.025
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			18.048.336,78	18.025
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			18.048.336,78	18.025
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			18.048.336,78	18.025

# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den vorhergehenden Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheinforderungen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinforderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Für den gesamten Eigenbestand haben wir aktive Märkte festgestellt. Die Bewertung erfolgte zu den Börsen-/ Marktpreisen am Abschlussstichtag.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis einschließlich 60 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 60 EUR bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die

Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechendem Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 117,7 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und ergänzender tariflicher bzw. betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz.

Darüber hinaus besteht vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Standardisierung und Digitalisierung für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere mit Sachbearbeitungs- und Serviceaufgaben, die Möglichkeit des Austritts aus der Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung. Ursächlich hierfür ist, dass die betroffenen Stellen durch die stärkere Standardisierung und Bündelung von Prozessen bereits reduziert werden konnten bzw. noch weiter können. Die Höhe der Rückstellung für eventuelle Abfindungszahlungen wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag geführten Gespräche vorsichtig geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position bzw. bei Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswap-Geschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein

Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Berichtszeitraum wurden Zinsswap-Geschäfte mit einem Nominalvolumen in Höhe von 102 Mio. EUR vorzeitig geschlossen.

#### Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders deckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Seit dem 1. Januar 2018 werden Devisentermingeschäfte als Botengeschäfte mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgewickelt.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Umrechnung sind in geringer Höhe angefallen.

Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 25.509 TEUR (davon 295 TEUR Sorten) bzw. 31.461 TEUR (davon 6.226 TEUR Eventualverbindlichkeiten).

## C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	137.660	142.799

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	80.298
mehr als drei Monate bis ein Jahr	638
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Der Unterausweis des Bilanzpostens Forderungen an Kreditinstitute „darunter täglich fällig“ bezieht sich nur auf die Position 3 c) andere Forderungen. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst.

### Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	-	27.156
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.776	61.723

Die Forderungen an verbundenen Unternehmen aus dem Jahr 2017 wurden im Rahmen der Anwachsung der S Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Münster, ausgebucht. Siehe auch Aktiva 12.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b>
bis drei Monate	133.606
mehr als drei Monate bis ein Jahr	471.344
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.933.817
mehr als fünf Jahre	4.086.279
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	331.670

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

#### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind enthalten:

	<b>insgesamt</b> <b>TEUR</b>	<b>börsennotiert</b> <b>TEUR</b>	<b>nicht</b> <b>börsennotiert</b> <b>TEUR</b>
Börsenfähige Wertpapiere	1.156.411	1.155.495	916

In diesem Posten sind Beträge in Höhe von 132.018 TEUR enthalten, die im Jahr 2019 fällig werden. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

#### **Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere in Höhe von 110 TEUR sind nicht börsennotiert.

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

<b>Spezialfonds</b>	<b>Buchwert</b> <b>TEUR</b>	<b>Marktwert</b> <b>TEUR</b>	<b>Differenz</b> <b>Buchwert</b> <b>zu Markt-</b> <b>wert</b> <b>TEUR</b>	<b>Aus-</b> <b>schüt-</b> <b>tung im</b> <b>Jahr 2018</b> <b>TEUR</b>	<b>tägliche</b> <b>Rückga-</b> <b>be mög-</b> <b>lich</b>	<b>unterlas-</b> <b>sene</b> <b>Abschrei-</b> <b>bungen</b> <b>TEUR</b>
UI-Münsterland B	808.891	825.250	16.359	20.000	ja	-

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage im Spezialfonds ist die Diversifikation der Risiko- und Ertragsquellen der Sparkasse. Der Spezialfonds wurde unter Berücksichtigung individueller Restriktionen der Sparkasse strukturiert und investiert zu rund 75 % in festverzinsliche Wertpapiere mit Investitionsschwerpunkt in Europa und den USA. Die restlichen ca. 25 % sind in europäischen Aktien investiert.

#### **Aktiva 7 – Beteiligungen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am</b> <b>Kapital</b> <b>in %</b>	<b>Eigenkapital</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Jahreser-</b> <b>gebnis</b> <b>Mio. EUR</b>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	7,44	1.231,9 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

#### **Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen**

Durch den Austritt der S Grundstücksverwaltungs GmbH zum 1. Januar 2018 als Komplementärin bzw. Geschäftsführerin der S Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG ist die S Grundstücksverwaltungs

GmbH & Co. KG erloschen. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden durch Anwachsung in die Sparkasse übernommen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

#### **Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

#### **Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

#### **Aktiva 12 – Sachanlagen**

Zum 1. Januar 2018 hat die Sparkasse die in 2007 auf die S Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG übertragenen Bestandsimmobilien im Rahmen einer Anwachsung erfolgsneutral mit einem Zwischenwert in Höhe von 36.630 TEUR wieder zurückgenommen.

Die Sachanlagen entfallen mit 35.849 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 12.992 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

#### **Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

#### **Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	152	269
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	65	30

#### **Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.493	1.573

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>
bis drei Monate	11.122
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.051
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	531.926
mehr als fünf Jahre	364.816

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 575.701 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

## Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.250	14.883
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.433	23.027

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	23.946
mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.740
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.450
mehr als fünf Jahre	272.600

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	106
mehr als drei Monate bis ein Jahr	322.193
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.231
mehr als fünf Jahre	4.636

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

## Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	1.157	1.498
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	3	4

## Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 5.338 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 960 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da im Vorjahr in diesem Zusammenhang bereits 4.378 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Der Posten "andere Rückstellungen" enthält 14.821 TEUR für Prämien und Zinszahlungen im Sparverkehr, 6.401 TEUR für Restrukturierungsaufwendungen, 5.425 TEUR für die tariflich vereinbarte Sparkassensonderzahlung sowie 3.846 TEUR für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell.

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Für die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 9.753 TEUR als Sicherheit übertragen.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge**

In diesem Posten sind 1.577 TEUR aus der Vermittlung von Konsumentenkrediten einschließlich Restkreditversicherungen an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, enthalten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge**

In diesem Posten sind 2.239 TEUR Mieterträge sowie 2.105 TEUR aus dem Verkauf von Bestandsimmobilien enthalten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In diesem Posten sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Restrukturierungen enthalten. Zustiftungen erfolgten letztmalig im Jahr 2017.

## **E. Sonstige Angaben**

### **Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,73 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<b>Aktive latente Steuern</b>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Korrektur
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigungsfähige Rückstellungen
<b>Passive latente Steuern</b>	
Sachanlagen	steuerlich abweichende Behandlung der Anschaffung

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Vorsorgereserven sowie steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Abschreibungen zurückzuführen.

#### Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in den Vorjahren Geschäfte über derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva. Diese werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte <sup>1</sup> in Mio. EUR		Buch- werte in Mio. EUR	Rück- stellung (P7)
	nach Restlaufzeiten			insge- samt	Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode	Options- prämie/ Varia- tion- Margin/ up- front- payment	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/zins- indexbe- zogene Ge- schäfte								
Terminge- schäfte								
Zins- swaps	700	2.025	2.211	4.936		+37		

<sup>1</sup> Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die Sparkasse hat im Jahr 2019 auslaufende Devisentermingeschäfte mit einem Nominalwert von 1,1 Mio. EUR und einem Marktwert von 2,9 TEUR im Bestand. Hierauf entfallen 0,6 Mio. EUR auf Sicherungsgeschäfte mit einem Marktwert von 12,3 TEUR.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-Geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 28. Dezember 2018 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von Reuters veröffentlichten währungs- und laufzeit-bezogenen Terminkursen bewertet.

#### **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

Im Rahmen einer Beteiligung haftet die Sparkasse bis zu einem Höchstbetrag von 15.339 TEUR.

#### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 55.341.238 EUR betragen im Geschäftsjahr 2018 4.302.352 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 117.588.245 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leis-

tung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

### **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

#### **1. Freiwillige Institutssicherung**

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

#### **2. Gesetzliche Einlagensicherung**

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 18,5 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 10,8 Mio. EUR eingezahlt.

### **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren aus künftigen Gewinnen bis zu 160,0 Mio. EUR an. Zum 31. Dezember 2018 hat die Sparkasse 34,0 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Jahr 2016 fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seitdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

### **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 7,44 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedsparkassen.

Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

#### **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	<b>TEUR</b>
Abschlussprüferleistungen	527
andere Bestätigungsleistungen	37
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>564</b>

#### **Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

<b>Vorstand</b>	<b>2018</b>			
	<b>Grundbetrag und allgemeine Zulage TEUR</b>	<b>Leistungs- zulage TEUR</b>	<b>sonstige Vergütung TEUR</b>	<b>Gesamt- vergütung TEUR</b>
Schabel, Markus Vorsitzender	618	79	18	715
Gerling, Wolfram Mitglied (bis 31. März 2018)	127	-	3	130
Richter, Klaus Mitglied	515	66	13	594
Scholz, Peter Mitglied	515	66	16	597
<b>Summe</b>	<b>1.775</b>	<b>211</b>	<b>50</b>	<b>2.036</b>

Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schabel, Herr Richter und Herr Scholz mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Schabel beträgt 55 %, der von Herrn Richter 45 % und der von Herrn Scholz 20 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Schabel und Herrn Richter beträgt dann 55 %, der von Herrn Scholz 40 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

<b>Vorstand</b>	<b>im Jahr 2018 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR</b>	<b>Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2018 TEUR</b>
Schabel, Markus Vorsitzender	774	6.513
Gerling, Wolfram Mitglied (bis 31. März 2018)	2.105	6.516
Richter, Klaus Mitglied	542	4.459
Scholz, Peter Mitglied	458	3.575

#### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhalten ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse oder im Beirat wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 EUR bzw. 256,00 EUR gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in den zuvor genannten Gremien. Bezüge aus einer Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse bzw. im Beirat sind in den Beträgen enthalten.

<b>Name, Vorname</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Name, Vorname</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Austermann, Lothar	4,7	Linke, Axel	2,5
Berger, Dr. Alexander	2,8	Ommen, Detlef	2,3
Birkhahn, Astrid	0,1	Oortmann, Klaus	2,8
Buschkamp, Franz-Josef	0,3	Overhaus, Christel	7,2
Diekhoff, Markus	1,8	Reiners, Otto	0,8
Engels, Kai	4,3	Rickfelder, Josef	2,3
Erber, Dr. Dietmar	4,7	Stähler, Angela	0,1
Gericke, Dr. Olaf	10,5	Streffing, Berthold	2,0
Jung, Dr. Michael	7,2	Többen, Michael	2,3
Klas, Heribert	6,7	Uphoff, Josef	2,8
Knop, Karl-Friedrich	3,3	Weber, Stefan	4,7
Kubig-Steltig, Gabriele	2,3	Winkel, Maria	0,1
Lewe, Markus	11,7		
		<b>insgesamt</b>	<b>90,3</b>

#### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.345 TEUR gezahlt. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis auf 20.662 TEUR. Hierin enthalten sind auch die Rückstellungen für Herrn Gerling.

**Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 1.295 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 8.796 TEUR gewährt.

**Mitarbeiter/-innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte*	786	820
Teilzeitkräfte*	482	490
	1.268	1.310
Auszubildende	79	88
insgesamt	1.347	1.398

\* Davon wurden im Jahr 2018 durchschnittlich 225 (Vorjahr: 246) Mitarbeiter/-innen an die S-Servicepartner NRW GmbH (SP-NRW), Münster, entliehen.

**Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften**

Der Vorstandsvorsitzende Herr Markus Schabel ist seit dem 1. Januar 2018 Aufsichtsratsmitglied der Deutschen WertpapierService Bank AG, Frankfurt.

### Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr weitere Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz (PfandBG)) emittiert. Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden regelmäßig durch Veröffentlichung auf der Internetseite [www.sparkasse-muensterland-ost.de](http://www.sparkasse-muensterland-ost.de) (Rubrik „Ihre Sparkasse/Pfandbriefe“) erfüllt.

### Darstellung zum 31. Dezember 2018:

Im Umlauf befindliche Hypothekendarlehen und Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	637.000	637.000	622.000	622.000
Deckungsmasse	880.730	880.916	828.374	828.560
<b>Überdeckung</b>	<b>243.730</b>	<b>243.916</b>	<b>206.374</b>	<b>206.560</b>

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte) TEUR	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte) TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	687.113	642.801	735.379	670.034	625.628	703.337
Deckungsmasse insgesamt	949.847	913.189	991.077	899.297	865.140	917.144
<b>Überdeckung</b>	<b>262.734</b>	<b>270.388</b>	<b>255.698</b>	<b>229.263</b>	<b>239.512</b>	<b>213.807</b>
<b>sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG</b>	<b>9,65 %</b>			<b>9,91 %</b>		

\* Risikobarwert: Ermittlung gemäß dynamischen Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (Pfand-BarwertV).

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate, keine Auslandsgeschäfte sowie keine wertberechtigten Geschäfte.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
bis 6 Monate	-	29.000	121.571	119.933
über 6 Monate bis 12 Monate	25.000	5.000	34.634	32.186
über 12 Monate bis 18 Monate	10.000	-	36.894	31.187
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	25.000	43.482	33.947
über 2 Jahre bis 3 Jahre	49.900	10.000	104.869	79.450
über 3 Jahre bis 4 Jahre	65.000	49.900	84.837	104.337
über 4 Jahre bis 5 Jahre	19.000	65.000	107.777	79.217
über 5 Jahre bis 10 Jahre	365.100	304.100	283.526	285.320
über 10 Jahre	103.000	134.000	63.140	62.797

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 66.000 TEUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG:

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2018	31.12.2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	83,10 %	81,63 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	51,63 %	51,41 %
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	5,95	6,43

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

<b>Nennwert</b>	<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>
bis 300 TEUR	542.323	536.929
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	94.043	81.030
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	137.737	102.001
über 10.000 TEUR	40.627	42.414

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliebigen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart:

<b>in Deutschland</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>	
	<b>gewerbliche Nutzung TEUR</b>	<b>wohnwirtschaftliche Nutzung TEUR</b>	<b>gewerbliche Nut- zung TEUR</b>	<b>wohnwirtschaftliche Nutzung TEUR</b>
Eigentumswohnungen		92.375		89.327
Ein- und Zweifamilienhäuser		391.353		380.169
Mehrfamilienhäuser		134.863		116.550
Bürogebäude	37.693		14.594	
Handelsgebäude	22.014		21.381	
Industriegebäude	38.842		32.251	
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	97.590		108.103	
unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am 31. Dezember 2018 waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren für Forderungen aus der Deckungsmasse anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen aus Forderungen aus der Deckungsmasse durchgeführt, es wurden auch keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

#### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

## **Verwaltungsrat**

### **Vorsitzendes Mitglied**

Markus Lewe  
*Oberbürgermeister der Stadt Münster*

### **1. Stellvertreter**

Dr. Olaf Gericke  
*Landrat des Kreises Warendorf*

### **2. Stellvertreter**

Dr. Michael Jung  
*Lehrer*

### **Beratende Teilnahme**

Dr. Alexander Berger  
*Bürgermeister der Stadt Ahlen*

Karl-Friedrich Knop  
*Bürgermeister der Stadt Oelde*

Axel Linke  
*Bürgermeister der Stadt Warendorf*

Berthold Streffing  
*Bürgermeister der Stadt Sendenhorst*

Josef Uphoff  
*Bürgermeister der Stadt Sassenberg*

## **Mitglieder**

Markus Diekhoff  
*Mitglied des Landtages*

Dr. Dietmar Erber  
*Chemiker*

Dr. Olaf Gericke  
*Landrat des Kreises Warendorf*

Dr. Michael Jung  
*Lehrer*

Heribert Klas  
*Leiter Stadtmarketing (i. R.)*

Gabriele Kubig-Steltig  
*Inhaberin von Fitnessstudios  
(selbstständig)*

Detlef Ommen  
*Lehrer (i. R.)*

Josef Rickfelder  
*Polizeibeamter (i. R.)*

Stefan Weber  
*IT-Berater (selbstständig)*

Lothar Austermann  
*Sparkassenangestellter*

Kai Engels  
*Sparkassenangestellter*

Klaus Oortmann  
*Sparkassenangestellter*

Christel Overhaus  
*Sparkassenangestellte*

Michael Többen  
*Sparkassenangestellter*

## **Stellvertretende Mitglieder**

Astrid Birkhahn  
*Direktorin am Studienseminar (i. R.)*

Angela Stähler  
*Hausfrau*

Franz-Josef Buschkamp  
*Sachverständiger für Transport und Lagerei (selbstständig)*

Michael Kleyboldt  
*Lehrer (i. R.)*

Otto Reiners  
*stellvertretender Abteilungsleiter  
Rechnungsprüfungsamt*

Maria Winkel  
*Kauffrau in der Grundstücks- und  
Wohnungswirtschaft*

Dagmar Arnkens-Homann  
*Amtsleiterin Sozialamt*

Georg Fehlauer (vom 26. Juni 2018 bis  
25. Januar 2019)  
*Referatsleiter Finanzen, Personal, Organisation,  
Liegenschaften, Immobilienverwaltung*

Dr. Hans Moormann  
*Geschäftsführender Gesellschafter eines  
Maschinenbauunternehmens (selbstständig)*

Eva-Maria Müller  
*Sparkassenangestellte*

Olaf Philippskötter  
*Sparkassenangestellter*

Robert Benning  
*Sparkassenangestellter*

Hildegard Behler  
*Sparkassenangestellte*

Robert Höft  
*Sparkassenangestellter*

## **Vorstand**

Markus Schabel, Vorsitzender

Wolfram Gerling (bis 31. März 2018)

Klaus Richter

Peter Scholz

### **Stellvertretendes Vorstandsmitglied gemäß § 19 Abs. 1 SpkG**

Roland Klein

### **Vertreter nach § 15 Abs. 2 b SpkG**

Frank Knura

Dr. Annegret Saxe (ab 1. Februar 2019)

Dr. Jörn Stöppel

Bernd Theilig (bis 31. Dezember 2018)

Christoph Wintgen (bis 28. Februar 2018)

Münster, 9. April 2019

Der Vorstand

Schabel

Richter

Scholz

## Anlage Anlagespiegel

### Entwicklung des Finanzanlagevermögens (TEUR)

	Beteili- gungen	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	216.558	18.349
Zugänge	-	-
Abgänge	428	8.684
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	216.130	9.665
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	68.514	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	-	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	68.514	-
<b>Buchwerte</b>		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	148.044	18.349
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	147.616	9.665

### Entwicklung des Sachanlagevermögens (TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.410	108.151	12
Zugänge	125	38.709	-
Abgänge	-	17.990	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.535	128.870	12
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.140	90.580	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	257	4.245	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	-	17.315	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.397	77.510	-
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	270	17.571	12
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	138	51.360	12

## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Münsterland Ost hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Münsterland Ost besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Münsterland Ost definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 259.088 TEUR für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.060.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 50.289 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 31.909 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Münsterland Ost

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Münsterland Ost bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## 1) Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 74 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufusüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

## 2. Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen

- a) Unter dem Bilanzposten Aktiva 12 Sachanlagen werden die Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Der Bilanzausweis der Sachanlagen hat sich zum 31. Dezember 2018 um 33,8 Mio. EUR auf 51,4 Mio. EUR erhöht. Davon entfallen 38,4 Mio. EUR oder 74,7 % auf Grundstücke und Bauten sowie 13,0 Mio. EUR oder 25,3 % auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Erhöhung des Bilanzausweises ist darauf zurückzuführen, dass zum 1. Januar 2018 die 100 %-ige Tochtergesellschaft S-GVG im Rahmen der Anwachsung auf die Sparkasse rückgeführt wurde. Dabei wurde die Kommanditgesellschaft aufgelöst und deren Vermögenswerte auf die Sparkasse als Muttergesellschaft übertragen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere der Grundstücke und Bauten, hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse. Da die aus der erfolgsneutralen Übertragung der Vermögenswerte der S-GVG einfließenden Parameter wesentlich für die Ermittlung der Anschaffungskosten im Jahresabschluss der Sparkasse waren, war dieser Sachverhalt angesichts der deutlichen Veränderung des Bilanzpostens im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bilanzierung der Grundstücke und Bauten beurteilt. Die für die Bestimmung der Anschaffungskosten und des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Anschaffungskosten zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft und diese kritisch gewürdigt. Die vom Vorstand zur Bilanzierung und Bewertung der Grundstücke und Bauten angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 12 (Abschnitt C.), den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) sowie in der Anlage Anlagespiegel enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B.3.8).

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 30. April 2019

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Prüfungsstelle

Harmann

Wirtschaftsprüfer